



Datum: 11.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Sozialamt/Betreuung Asylbewerberunterkünfte	Sachbearb.: Herr Hesse / Herr Plett
-----------------	---	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet Schmallingenberg

Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Stadt Schmallingenberg werden monatlich 30 bis 40 geflüchtete Menschen zugewiesen. Bisher konnten alle Geflüchtete in geeigneten Gebäuden der Stadtverwaltung untergebracht werden. Folgende Gebäude werden aktuell von der Stadt für die Unterbringung vorgehalten:

Unterkunft	Belegung max. Pers.	Belegung ist Pers.	Freie Plätze
Schmallingenberg, Breite Wiese 34c	17	17	0
Schmallingenberg, Auf der Lake 6	29	29	0
Schmallingenberg, Breite Wiese 34c	3	3	0
Bödefeld, Hunaustraße 46	48	48	0
Bödefeld, Graf-Gottfriedstr. 6	30	25	5
Oberhenneborn, Am Kreuz 2	27	24	3
Bad Fredeburg, Am Donscheid 6	27	27	0
Bad Fredeburg, Leißestraße 1	59	62	-3
Bad Fredeburg, Am Kurhaus 2	6	6	0
Bad Fredeburg, Waldstraße 8	15	15	0
Bad Fredeburg, Hochstraße 13	6	6	0
Gleidorf, An der Gleier 83	9	9	0
Fleckenberg, Latroperstr. 18	3	3	0
Grafschaft, Schulstraße 30	3	3	0

Nordenau, Sonnenpfad 2	6	0	6
Dorlar, Hauptstraße 3	32	34	-2
Insgesamt	320	311	14

Notunterkunft Turnhalle Valentinschule	40	17	
---	----	----	--

Da die Unterbringungsmöglichkeiten in eigenen Unterkünften begrenzt bzw. bereits erschöpft sind und ein Ende des Zustroms nicht absehbar ist, wurden von der Stadtvertretung im Frühjahr bereits verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten beschlossen (vgl. Vorlage X/667). Seit Mai 2023 werden die Geflüchtete zunächst in der Turnhalle der Valentinschule untergebracht, bevor sie in die im Bau befindliche Wohnanlage in Fleckenberg bzw. in weitere Gebäude umziehen können. Parallel wurden nochmals Aufrufe zur Bereitstellung privater Wohnungen in der Presse veröffentlicht, die jedoch wenig Erfolg brachten.

Aufgrund der aktuell äußerst knappen Unterbringungsmöglichkeiten und des enormen Zuweisungsdrucks hat die Stadt Schmallenberg mit der Bezirksregierung Arnsberg einen Zuweisungsstopp von der 20. bis zur 23. Kalenderwoche vereinbart. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass die Wohnanlage in Fleckenberg noch nicht wie geplant Mitte Mai in Betrieb gehen konnte. Ab dem 26.06.2023 werden die Zuweisungen wieder aufgenommen.

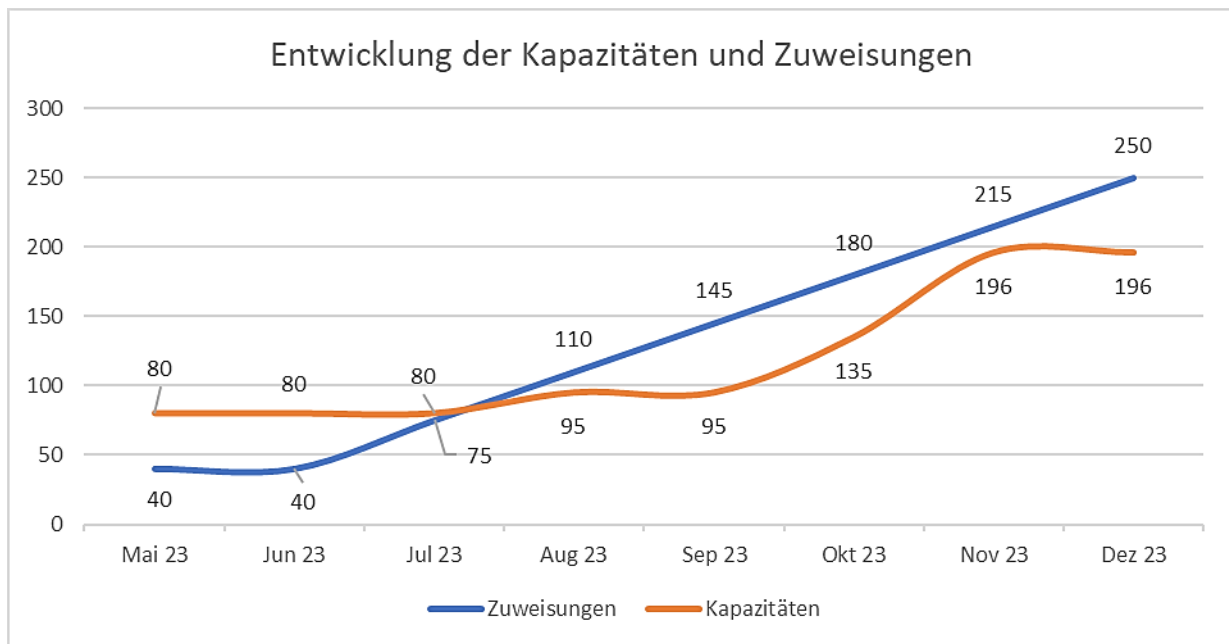
Die Erfüllungsquote der Stadt Schmallenberg liegt aktuell bei 85,4 % (-66 Personen) und wird bis Ende Juni 2023 durch die Aussetzung der Zuweisungen wieder abnehmen. Das bedeutet dann auch, dass der Stadt Schmallenberg ab Juli 2023 wieder mehr Flüchtlinge zugewiesen werden.

Folgende Objekte befinden sich aktuell im Bau oder in der Planung und können voraussichtlich nach folgendem Zeitplan in Betrieb genommen werden:

Standort	Kapazität	Voraussichtliche Fertigstellung / Inbetriebnahme
Wohnanlage Bahnhofstraße Fleckenberg	40	Ende Mai 2023
Wohnhaus in Schmallenberg	15	August 2023
Wohnanlage Am Stünzel Grafschaft	40	Oktober 2023
Erweiterung Anlage Breite Wiese	36	November 2023
Umnutzung ehem. Kindergarten Westfeld	25	November 2023
Geplante neue Unterbringungsplätze gesamt	156	

Geht man von 35 Zuweisungen monatlich aus, zeichnet sich nach der bisherigen Planung ab, dass die Unterbringungsmöglichkeiten bereits ab August 2023 erschöpft sein werden. Die Entwicklung lässt sich aus folgender Grafik ablesen¹:

¹ Die Kapazitäten beinhalten die Plätze in der Turnhalle Valentin



Die angenommenen Zuweisungszahlen orientieren sich an den Erfahrungswerten, können aber auch höher ausfallen. Dadurch könnten sich schon früher Engpässe ergeben.

Die Grafik verdeutlicht, dass dringender Bedarf für die Vorhaltung von weiteren Unterbringungsplätzen besteht. Aktuell liegen der Verwaltung Angebote vor, die dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat in der anstehenden Sitzungsrunde zur Beratung vorgelegt werden.

Am 10. Mai fand ein weiterer Flüchtlingsgipfel zwischen dem Bund und den Ländern im Bundeskanzleramt statt. Nach der gemeinsamen Abschlusserklärung werden die Hilferufe und Überlastungsanzeigen der Kommunen, Ehrenamtlichen und sonstigen Akteure vor Ort durchaus ernst genommen. Einig sind sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder, dass es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um die mit der Aufnahme und Begleitung Schutzsuchender einhergehenden Aufgaben auch künftig gut bewältigen zu können. Als erste Maßnahme will der Bund die Flüchtlingspauschale an die Länder um 1 Mrd. € erhöhen, um die Länder dabei zu unterstützen, die Kommunen zusätzlich finanziell zu entlasten. Es handelt sich hierbei aber nur um eine einmalige Zusage. Eine Einigung auf eine dauerhafte Finanzierung konnte nicht erzielt werden und wurde auf weitere Gespräche im Herbst vertagt.

Mit weiteren Maßnahmen will der Bund zudem den Zugang von Geflüchteten besser steuern. Hierzu soll die irreguläre Migration spürbar reduziert werden. Bemühungen hierzu gab es in der Vergangenheit bereits, allerdings mit überschaubarem Erfolg. Inwieweit die nunmehr beschlossenen Maßnahmen greifen werden, bleibt abzuwarten.